

Leistungsbeurteilung und Lernkontrollen im Fach Technik

Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbewertung ist Bestandteil des Unterrichts. Sie orientiert sich an den Kompetenzen, Intentionen und Inhalten der Themenbereiche im Fachbereich und bezieht sich auf die tatsächlich im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Qualität des Endprodukts, der fachspezifische Arbeitsprozess und die jeweilige Reflexion fließen in die Beurteilung ein. Hierbei wird der Lernprozess besonders berücksichtigt.

Die Leistungsmessung kann entweder nach aufgabenbezogenen Kriterien (dann dient sie vorrangig der Diagnostik) oder nach normbezogenen Kriterien (standardisierte Tests zur objektivierten Selektion) erfolgen.

Leistungsbewertung basiert auf der Lernausgangslage, den Lernbedingungen, der Eigenart des Lernbereichs und den Anforderungen im jeweiligen Schuljahrgang.

Die Leistungsbewertung dient der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten. Sie gibt über den erreichten Leistungsstand ebenso Auskunft wie über Leistungsvermögen und Fähigkeiten, Lerndisposition und Lernfortschritte. Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse dient einerseits der Bestätigung und Ermutigung, der Lernhilfe und der Korrektur der Lernplanung sowie andererseits der Lehrplanung, Förderung und Beratung. Leistungsbewertung darf sich daher nicht auf eine Überprüfung der Lernergebnisse beschränken; sie hat auch den Ablauf des Lernprozesses zu berücksichtigen. Neben der Beurteilung fachpraktischer, mündlicher und schriftlicher Arbeitsformen müssen kooperative Leistungen sowie soziales Engagement im Rahmen der Leistungsbeurteilung eine angemessene Gewichtung haben, damit der Prozesscharakter des Lernens im Rahmen offener Lernstrategien gewürdigt wird.

Kulturelle und geschlechtsspezifische Verhaltensweisen sind bei der Feststellung der Lernausgangslage und Lernbedingungen zu berücksichtigen.

Besonders individuelle Lernfortschritte sollten stärker gewürdigt, von der Möglichkeit der Beschreibung des Lernfortschrittes soll Gebrauch gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler werden so in die Lage versetzt, Unterrichtsergebnisse besser einzuschätzen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten einsichtig sein. Daher sollten sie in Verbindung mit den Themenbereichen frühzeitig bekannt und transparent gemacht werden.

Feststellen und Bewerten von Leistungen

Beobachten von Lernprozessen und Feststellen von Fortschritten und Ergebnissen des Lernens durch Lernkontrollen bilden Grundlagen der Leistungsbewertung.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Unterrichts im Fachbereich. Im Mittelpunkt stehen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworben haben. Der Lernprozess ist in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Er lässt sich kennzeichnen durch folgende Bereiche:

- Fachliches Lernen
Erwerb von inhaltlichem, fachlichem Wissen
- Methodisch-strategisches Lernen
Erwerb von Arbeitstechniken
- Sozial-kommunikatives Lernen
Erwerb von Fähigkeiten, z.B. der Fähigkeit gemeinsam mit anderen zu lernen
- Selbstbeurteilendes Lernen
Erwerb von Fähigkeiten, z.B. der Einschätzung eigener Stärken und Schwächen

In diesen miteinander verbundenen Bereichen können fachspezifische und fachübergreifende Leistungen in folgenden Formen auftreten:

- Gestalterische, manuelle und planerische Leistungen
- Kooperative Leistungen
- Mündliche Leistungen
- Schriftliche Leistungen

Bei den beispielhaft zugeordneten Bewertungskriterien wird nicht zwischen prozess- und ergebnisorientierten Kriterien unterschieden.

Gestalterische, manuelle und planerische Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- Planen, Durchführen und Auswerten von Produkterstellungen, Erkundungen, Befragungen, Referaten, Versuchen, technischen Experimenten
- Einsetzen von Geräten, Maschinen, Werkzeugen
- Erstellen von Plakaten, Wandzeitungen, Arbeitsplanungen
- Organisieren von Arbeitsprozessen, außerschulischen Kontakten
- Beschaffen von Informationen

Mögliche Bewertungskriterien

- | | | |
|-------------------|---------------------|---------------------|
| - Kreativität | - Ausdauer | - Sorgfalt |
| - Zielstrebigkeit | - Genauigkeit | - Umsicht |
| - Vollständigkeit | - Arbeitssicherheit | - Abstraktionsebene |
| - Fachlichkeit | - Selbstständigkeit | |

Kooperative Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| - Mitarbeiten in Arbeitsgruppen | - Inanspruchnehmen von Hilfen | - sich gegenseitig helfen |
| - Übernehmen von Aufgaben | - Absprachen treffen und einhalten | |

Mögliche Bewertungskriterien

- Hilfsbereitschaft
- Kompromissbereitschaft
- Kooperationsbereitschaft
- Verantwortungsbereitschaft

Mündliche Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- Zusammenfassen und Berichten
- Formulieren von Problemen, Arbeitsvorhaben, Vorgehensvorschlägen, Aufgabenstellungen
- Diskutieren und Lösen von Problemen, Aufgabenstellungen
- Darstellen von Ergebnissen des Unterrichts
- Auswerten von Arbeitsergebnissen und technischen Lösungsmöglichkeiten
- Vergleichen von Informationen
- Interpretieren von Quellen und Darstellungen
- Analysieren von Materialien und Produkten

Mögliche Bewertungskriterien

- Einhalten von Gesprächsregeln
- Fachlichkeit
- Situationsgerechtigkeit
- Fachsprache

Schriftliche Leistungen

Dies sind zum Beispiel:

- Erstellen von Arbeitsberichten, technischen Zeichnungen, Gebrauchsanleitungen, Protokollen

Mögliche Bewertungskriterien:

- Fachlichkeit
- Sorgfältigkeit
- Vollständigkeit
- Genauigkeit

Bei der Gesamtbeurteilung eines Lernbereiches sind jeweils alle Leistungsformen einzubeziehen; gestalterische, manuelle und planerische, kooperative sowie mündliche Leistungen sind dabei stärker zu berücksichtigen als schriftliche.

Zu zensierende schriftliche Lernkontrollen müssen aus dem Unterricht erwachsen. Sie beziehen sich auf einen überschaubaren Zeitraum; es sind bis zu drei schriftliche zu zensierende Lernkontrollen im Schuljahr - bei epochalem Unterricht bis zu zwei im Schuljahr - zulässig.

Zeugniszensuren können durch Bemerkungen, die sich auf die Lernprozesse beziehen und u.a. besondere Leistungen im Wahlpflichtunterricht oder wahlfreien Unterricht hervorheben, im Zeugnisbemerkungsteil ergänzt werden.